

Soweit einige Hinweise zum Gang von H.s Untersuchung, die von der Überzeugung getragen ist, daß das Thema Geltung nach wie vor zu den „veritablen Betätigungsfeldern philosophischen Denkens“ (19) gehört. Gleichzeitig räumt H. freilich ein, daß die Beschäftigung mit diesem Thema nicht unbedingt in der Manier der von ihm behandelten Theorien erfolgen müsse und erwähnt Schnädelbachs Versuch einer Transformation des Geltungsdenkens als „herausragenden Beitrag“ zur Diskussion über dieses Thema in einer Zeit, in der „neukantianische Problemstellungen (und a fortiori Lösungsvorschläge) ... kaum mehr akzeptiert“ (97) seien. Das Verdienst der vorliegenden Studie liegt darin, daß sie zu einem guten Teil einlöst, was der Vf. zu Beginn als deren Ziel umreißt, nämlich das zentrale neukantianische Thema Geltung in einer „an Schlüssigkeit und Sachnähe der verhandelten Lehrstücke orientierte(n) Untersuchung“ (7) aufzuklären, ohne dabei auf eine, wenn auch weitgehend immanente Kritik zu verzichten.

H.-L. OLLIG S. J.

AUFKLÄRUNG DURCH TRADITION. Symposium der Josef Pieper Stiftung zum 90. Geburtstag von Josef Pieper; Mai 1994 in Münster. Hrsg. Hermann Fechtrup, Friedbert Schulze, Thomas Sternberg. Münster: Lit Verlag 1995. 166 S.

Rechnet man das Vorwort, die Begrüßung, die Grußworte und die Gratulation ab, so hat das vorliegende Buch acht Beiträge. Im ersten (*H. Maier*, Das Heilige denken. Zum Werk Josef Piepers, 27–40) wird versucht, J. Pieper zu orten. Dazu zwei Zitate; das erste: „Ein echter Westfale; ein römischer Katholik; ein Bodenständiger mit weltweiten Verbindungen; ein nicht klassifizierbarer Klassiker – was soll man zum Lob Josef Piepers noch sagen? Vielleicht dies: Pieper hat Philosophie nie als ein unverbindliches Spiel mit vielen Bällen betrachtet. Es ging ihm im Denken immer um Schritte auf die Wahrheit hin: *Das Alte Wahre, faß es an*. Daher die pädagogische Leidenschaft, die er vor allem als Erzieher künftiger Lehrer, aber auch als Vortragender, als Publizist, als Hörspiel- und Fernsehautor, als Gesprächspartner bei vielen Gelegenheiten an den Tag gelegt hat“ (40). Und das zweite Zitat: „Ich sagte eingangs, Piepers Werk kreise um das Heilige, um Heil und Heiligkeit. Es geht darum, daß der Mensch sein Maß findet, daß er das wird, was er sein soll. Wir haben gesehen, wie diese Frage Piepers Tugendlehre prägt. Tugend und Taugen, Tauglichkeit, hängen ja nicht nur sprachlich eng zusammen. Nicht minder beherrscht sie seine Gedanken über Arbeit und Muße, Fest und Feier, Tätigkeit und Kontemplation“ (34). – Im zweiten Beitrag des vorliegenden Buches (*B. Guggenberger*, Freiraum Muße, 41–57) wird versucht, die Muße zu beschreiben. Guggenberger sieht bei Pieper drei Elemente, welche die Muße ausmachen: 1. Muße ist die Haltung der Nichtaktivität, der inneren Ungeschäftigkeit, der Ruhe, des Geschehenlassens, des Schweigens. 2. Muße ist die Haltung der feiernden Betrachtung, zu der vor allem die innere Festlichkeit des Feiernden gehört. 3. Muße ist Selbstzweck. Die Muße ist Institution und Haltung eigenen Ranges. Muße ist nicht um der Arbeit willen da. (In diesem Punkt unterscheidet sich die Muße von der Freizeit). – Im dritten Beitrag (Glück ohne Tugend? 59–71) bedenkt *H.-B. Gerl-Falkovitz* den Zusammenhang von Glück und Tugend. Zwar muß der Mensch sich anstrengen und laufen wie der paulinische Läufer in der Arena, aber letztlich wird der Siegeskranz doch umsonst (gratis) geschenkt. – In einem weiteren Aufsatz (Zur Herkunft der Idee der Menschenwürde, 73–86) bedenkt *A. Zimmermann* die Menschenwürde. Es wird ausgeführt, daß die Größe und Würde des Menschen stets in einer Verwandtschaft mit dem Göttlichen gesehen wird. Und umgekehrt: Die Gefährdung der Idee der Menschenwürde kommt stets vom Atheismus (und von einer radikalen Endlichkeit) her. Erst wenn man den Menschen im Licht seiner ewigen Berufung sieht, vermag man zu ermesen, was seine Würde eigentlich ausmacht. – Im fünften Beitrag des vorliegenden Buches (Staatliches Recht und sittliche Ordnung, 87–107) betont *E.-W. Böckenförde* (in bewußter Anlehnung an Thomas von Aquin; vgl. S. th. I-II, Frage 96, Artikel 2) u. a. die Grenzen des Rechtes. Dieses bleibt häufig auf der normativen Ebene stehen, ohne daß eine Umsetzung in Rechtswirklichkeit gelingt. Die Funktion des Rechtes ist also begrenzt. Wenn der Gesetzgeber zuviel auferlegt, dann verwerfen die Menschen das Gesetz ganz und gar. „Mir scheint, dieser Grenzfall und dieses Dilemma war der Grund dafür, daß die Diskussion im Deutschen Bundestag um die Re-

form des Abtreibungsstrafrechts so schwierig war und daß das Bundesverfassungsgericht nahezu ein halbes Jahr über das Urteil beraten hat, das es zu fällen hatte“ (104).

In einem weiteren Aufsatz (*W. Kasper*, Europäisches Denken und christliche Botschaft, 109–122) wird nach konkreten Herausforderungen gefragt, die sich aus dem Gedanken eines christlichen Humanismus für die einzelnen Christen und die Kirche als ganze im Blick auf die Neugestaltung Europas ergeben. Angeführt seien fünf Feststellungen: 1. Die Kirche kann niemals Teil irgendeines gesellschaftlichen, politischen oder kulturellen Systems oder gar dessen Ideologie sein. Maßstab für die Kirche ist allein das Evangelium. Und dieses ist gegenüber den genannten Systemen transzendent. 2. Es ist nicht die Aufgabe der Kirche, eine neue gesellschaftliche Ordnung herbeizuführen. Dazu hat sie weder eine Sendung noch die notwendigen Mittel. Die Kirche kann aber Zeichen setzen; zeichenhaft etwas Richtiges zu tun ist oft der beste Beitrag zur Lösung eines Problems. 3. In unserer westlichen Kultur, die auf dem Gedanken der Menschenwürde und der Freiheit gründet, ist es besonders notwendig, daß die Kirche die *christliche* Freiheit zur Geltung bringt. 4. Die Kirche muß auftreten als Verteidiger und Anwalt des ganzen Menschen, insbesondere der Armen und Schwachen und all derer, die sonst keine Stimme haben. 5. Der Einsatz für eine gerechte soziale und solidarische Ordnung kann nicht an den Grenzen Europas Halt machen. Die Forderung nach Gerechtigkeit und Frieden und Freiheit ist ihrem Wesen nach universal. – *R. Spaemann* (Christentum und Philosophie der Neuzeit, 123–138) führt zunächst aus, daß die moderne Philosophie sich vom Christentum weithin gelöst hat. Die Stellung der emanzipierten Philosophie zum Christentum nimmt nun drei typische Formen an: 1. Die Philosophie als Weltanschauung wird als Alternative zum kirchlichen Christentum verstanden. Das Christentum soll also gleichsam ersetzt werden. 2. Die Philosophie versucht (mit den Mitteln der Vernunft) alles das philosophisch zu begründen, was die Religion (also konkret das Christentum) aus der Offenbarung weiß. Die zufälligen Offenbarungswahrheiten des Christentums werden so durch notwendige Vernunftwahrheiten gestützt. So geschieht es bei Lessing. 3. Philosophie und Theologie gehen in einem höheren Dritten auf; so etwa bei Hegel und Schelling. – In einem letzten Beitrag (Gottgeschickte Entrückung. Eine Platon-Interpretation, 147–163) versucht *J. Pieper* den folgenden Satz aus Platons Phaidros zu erklären: „Die größten Güter werden uns zuteil in der Weise der *mania*, sofern sie uns als göttliche Gabe verliehen wird“ (152). Die „*theia mania*“ (das gottgeschenkte Außersichsein) nimmt bei Platon vier Formen an: 1. An erster Stelle ist die Rede von der prophetischen Ekstase. 2. Danach wird gesprochen von einer Reinigung von alten Lasten und Bürden, die man an sich geschehen lassen muß. Hingewiesen wird auf die Traumerfahrung. 3. Die dritte Gestalt gottgewirkten Außersichseins ist die dichterische Entrückung. 4. Die letzte Form der *theia mania* geschieht beim Eros, der etwas Heilendes und Bereicherndes hat; also gleichsam eine göttliche Gabe ist. – Ein Autorenverzeichnis (165 f.) schließt dieses schöne Buch ab.

R. SEBOTT S. J.

PETRUS CANISIUS – REFORMER DER KIRCHE. Festschrift zum 400. Todestag des zweiten Apostels Deutschlands. Hg. *Julius Oswald S. J.* und *Peter Rummel* (Jahrbuch des Vereins für Augsburgur Bistumsgeschichte 30). Augsburg: Ulrich-Verlag 1996. 366 S.

Nachdem der Verein für Augsburgur Diözesangeschichte bereits dem hl. Ulrich als Bistumspatron 1973 und 1993 sein Jahrbuch gewidmet hat, ehrt er dieses Jahr den hl. Petrus Canisius anlässlich dessen 400. Todestags durch einen eigenen Band. Zwar ist Canisius der Patron der 1964 errichteten Diözese Innsbruck, doch war sein Leben mit Augsburg, wo er als Domprediger und als enger Berater des Ortsbischofs fungierte, derart verbunden, daß es durchaus seine Berechtigung hat, wenn dort ein Gedächtnisband für ihn erscheint. – Das Buch, dessen Geleitwort vom Generaloberen der Gesellschaft Jesu *Peter-Hans Kolvenbach SJ* stammt, ist in fünf Abschnitte gegliedert, die mit „Der Mensch“, „Der Reformier“, „Der Seelsorger“, „Der Heilige“ und „Zur Canisiusforschung“ überschrieben sind. Verschiedene Fachautoren beleuchten in diesen Abschnitten in fünfzehn Aufsätzen Leben und Werk des Heiligen.